

Bauwerber/-in:
Adresse:
Plz_Ort:
(Telefon) (E-Mail)

Datum:

An die
Bürgermeisterin der Gemeinde Pörtschach a.W.S.
Hauptstraße 153
9210 Pörtschach am Wörther See

Im Sinne der Bestimmungen des **§ 7 Abs. 1 der Kärntner Bauordnung 1996** wird Ihnen – nachstehend angeführt – das **bewilligungsfreie Vorhaben** zur Kenntnis gebracht:

Ausführungsort:

Katastralgemeinde:

Grundstücksnummer:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und **Hinweise auf der letzten Seite beachten!**)

die Errichtung, die Änderung und der Abbruch eines **Gebäudes** bis zu 25 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe;

beabsichtigte Nutzung:

Maßangaben: Länge:m Breite: m Höhe: m

Kaminanschluss JA NEIN

Kanalanschluss JA NEIN

Wasseranschluss JA NEIN

Abstände zu den Grundgrenzen:

.....

die Errichtung, die Änderung und der Abbruch eines **überdachten Stellplatzes** (Carport) pro Wohngebäude bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe (auch als Zubau zu einem Gebäude).

Maßangaben: Länge: m Breite: m Höhe: m

Abstände zu den Grundgrenzen:

freistehend angebaut

Hinweis: Bauvorschriften, OIB-RL beachten (u. a. ggf. brandhemmende Wand gemäß OIB-RL 2.2)

die Errichtung, die Änderung und der Abbruch einer **Terrassenüberdachung** bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe (auch als Zubau zu einem Gebäude).

Maßangaben: Länge:m Breite: m Höhe: m

Abstände zu den Grundgrenzen:

.....

<input type="checkbox"/>	<p>die Änderung von Gebäuden:</p> <p><input type="checkbox"/> Die Änderung bezieht sich nur auf das Innere und betrifft keine tragenden Bauteile - ausgenommen statisch unbedenkliche Leitungsdurchbrüche bis zu einem lichten Durchmesser von 0,30 m - und es erfolgt keine Erhöhung der Wohnnutzfläche.</p> <p><input type="checkbox"/> Anbringung eines Vollwärmeschutzes ohne Änderung der äußeren Gestaltung. Farbe: (Mitteilung im Sinne des § 5 K-OBG 1990)</p> <p><input type="checkbox"/> Austausch oder die Erneuerung von Fenstern, Größe und äußere Gestaltung bleiben unverändert.</p> <p><input type="checkbox"/> Einbau eines Treppenschrägaufzuges in einem nicht allgemein zugänglichen Bereich des Gebäudes.</p> <p>Energieausweis nach § 43 K-Bauvorschriften erforderlich (siehe letzte Seite): <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Beigelegt: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p>
<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Sonnenkollektoren und Photovoltaik-anlagen bis zu 40 m² Fläche, nicht in die Dachfläche oder unmittelbar dachparallel integriert.</p> <p>Fläche:m² Neigung Dach:Grad Neigung Kollektoren:Grad Situierung:</p> <p>Hinweis: Anforderungen des Orts- und Landschaftsbildes sind besonders zu beachten!</p>
<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch einer zentralen Feuerungsanlage mit einer Nennwärmeleistung bis zu 50 kW;</p> <p>Von derzeit auf</p> <p>Max. Nennwärmeleistung: kW Heizmaterial: Lagermenge:</p>
<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch einer baulichen Anlage, die der Gartengestaltung dient, wie etwa Pergolen, in Leichtbauweise, bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe;</p> <p>Beschreibung:</p> <p>Maßangaben: Länge: m Breite: m Höhe: m</p> <p>Abstände zu den Grundgrenzen:</p>
<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Sockelmauerwerken bis zu 0,50 m Höhe (hierbei Beachtung der Bestimmungen des Bebauungsplanes bzw. der Abstände nach dem Straßengesetz);</p> <p>Höhe:m</p> <p>Abstände zu den Grundgrenzen:</p>
<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Stützmauern bis zu 1 m Höhe (hierbei Beachtung der Bestimmungen des Bebauungsplanes bzw. der Abstände nach dem Straßengesetz);</p> <p>Höhe: m</p> <p>Materialität:</p> <p>Abstände zu den Grundgrenzen:</p>
<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Einfriedungen in Leichtbauweise bis zu 1,50 m Höhe, gemeinsam mit einer Sockelmauer (bis zu 0,50 m) bis 2 m Höhe, gemeinsam mit einer Stützmauer (bis zu 1,00 m) bis 2,50 m Gesamthöhe</p> <p>Höhe: m</p> <p>Abstände zu den Grundgrenzen:</p> <p>Materialität:</p> <p>Hinweis: Beachtung der Bestimmungen des Bebauungsplans bzw. der Abstände nach dem Straßengesetz)</p>
<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von für die Dauer der Bauausführung erforderlichen Baustelleneinrichtungen;</p>

<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Wasserbecken bis zu 80 m³ Rauminhalt, außerhalb von Gebäuden.</p> <p>Rauminhalt: m³ Aufstellbecken: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p> <p>Wasserversorgung:</p> <p>Wasserentsorgung:</p>
<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von baulichen Anlagen für den vorübergehenden Bedarf von höchstens vier Wochen im Rahmen von Märkten, Kirchtagen, Ausstellungen, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (zB Festzelte, Tribünen, Tanzböden, Kioske, Stände, Buden);</p> <p>Art des Vorhabens:</p> <p>Ausmaß:</p> <p>Dauer: von: bis:</p>
<input type="checkbox"/>	<p>die Instandsetzung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, die keine tragenden Bauteile betrifft und keine Auswirkungen auf die Sicherheit, die Gesundheit oder auf die äußere Gestaltung hat;</p> <p>Art des Vorhabens:</p> <p>.....</p>
<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Folientunneln im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft oder des Gartenbaues bis zu 50 m Länge, 3 m Breite und 3,50 m Höhe;</p> <p>Maßangaben: m² (Länge, Breite) m (Höhe) m</p> <p>Abstände zu den Grundgrenzen:</p>
<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Werbe- und Ankündigungsanlagen bis zu 16 m² Gesamtfläche;</p> <p>Lage:</p> <p>Größe:</p> <p>Hinweis: Werbeanlagen unterliegen zusätzlich einer Bewilligung nach dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz</p>
<input type="checkbox"/>	<p>der Abbruch einer Luftwärmepumpe;</p>
<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Gebäuden, Gebäudeteilen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen von solchen, welche mit den Vorhaben im Sinne der zuvor angeführten Punkte vergleichbar sind.</p> <p>Art des Vorhabens:</p> <p>.....</p>
<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch einer Parabolantenne;</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Vorhaben, welche in Entsprechung eines behördlichen Auftrages, ausgenommen eines baubehördlichen Auftrages, ausgeführt werden;</p> <p>Art des Vorhabens:</p> <p>behördlicher Auftrag:</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Vorhaben, welche in Entsprechung eines baubehördlichen Auftrages ausgeführt werden.</p> <p>Art des Vorhabens:</p> <p>behördlicher Auftrag:</p>

die Änderung der Verwendung von Gebäuden oder Gebäudeteilen

- in **Freizeitwohnsitz** im Sinne des § 6 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 1994 und von Freizeitwohnsitz in Hauptwohnsitz
Eine **ausführliche Begründung** bzw. die Gründe und die Nachweise für die Verwendungszweckänderung **ist separat beizulegen.**
- zur **Unterbringung von Personen** im Sinne des § 2 des Kärntner Grundversorgungsgesetzes
Gebäude/Gebäudeteil:

.....
Unterschrift

BEILAGE: Lageplan

HINWEISE:

1. Anforderungen an Ihr bewilligungsfreies Vorhaben - **Sie selbst sind für die Einhaltung verantwortlich:**

- Flächenwidmungsplan
- Orts- und Landschaftsbild
- Wasserversorgung
- Kärntner Bauvorschriften, Kärntner Bautechnikverordnung und somit OIB-Richtlinien
- Verwendung von Bauprodukten, die dem Kärntner Bauproduktgesetz entsprechen
- Kärntner Straßengesetz
- Bebauungsplan
- Verbindung zu einer öffentlichen Fahrstraße
- Abwasserbeseitigung

2. Energieausweis: Erforderlichkeit nach § 43 Kärntner Bauvorschriften

Ein Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes (Energieausweis) mit einer Gültigkeitsdauer von max. 10 Jahren ist von einer nach den für die Berufsausübung maßgeblichen Vorschriften dazu befugten Person oder einer akkreditierten Prüfstelle auszustellen, u. a. bei **größeren Renovierungen von bestehenden Gebäuden für das gesamte, rechtmäßige Gebäude.**
Eine **größere Renovierung** ist dann gegeben, wenn **mehr als 25 % der Oberfläche der Gebäudehülle** einer Renovierung unterzogen werden. Die Gebäudehülle umfasst die integrierten Komponenten eines Gebäudes, die dessen Innenbereich von der Außenumgebung trennen.

3. Anschlussgebühren (Wasser- bzw. Kanal): Für Ihr bewilligungsfreies Vorhaben fallen **eventuell zusätzliche Gebühren/Beiträge** an. Diese werden von der Abgabenbehörde **gesondert vorgeschrieben!**

Behördliche Anmerkungen (sind nur von der Baubehörde auszufüllen):

Widmung:

Widerspruch gegeben: Ja Nein

Anmerkungen:

Bebauungsplan:

Widerspruch gegeben: Ja Nein

Anmerkungen:.....

Interessen der Erhaltung des Landschaftsbildes oder des Schutzes des Ortsbildes:

Ja Nein

Verbindung zu einer öffentlichen Straße:

Ja Nein

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung:

Ja Nein

Kärntner Bauvorschriften eingehalten:

Ja Nein

geprüft am

.....

(Unterschrift)